

1. Brief (Entwurf) vom 1.3. 1841 Faksimile des Original

1841

Seyerententwerfobrief  
 Kard. Krönung  
 Kaiserinmutter bei Vokation  
 gemeinder Adelbaldsheim  
 Waldbaldsheim d. 1. März  
 1841

Das päpstliche Brief  
 = auspostand, wie  
 auch die päpstliche  
 Regensburger mit  
 dem wahren gottlichen  
 Trost alle geben dem  
 Schriftsteller sehr einfach  
 eine Klagebrief gegen  
 die weltliche Regierung  
 setzen hervor an, das  
 eine die seit das Gesetz  
 = manchen Verfassung  
 gemacht, und dieses  
 nach einem Zeitraume  
 = folgt ist, die Sache aber  
 doch sehr dringend ist; für  
 das unmittelbar die  
 wichtigste Ursache ist  
 auch weil die bedrückte  
 Lage & sehr bekannt ist  
 aus dem Thale, nicht  
 besonders werden  
 sondern nur einzig  
 und allein beliebt

Ich würde gerne die unter  
 dem Namen des Kaiserinmutter  
 Regensburger in der letzten  
 in dem ersten Buche  
 gegeben ist

An  
 Ihre Hohewürdigkeit  
 Consistorium  
 zu  
 Coblenz

Halle

Transkription von Brief 1

Superintendentur Sobernheim  
Kreis Kreuznach  
Bürgermeister in Sobernheim  
Gemeinde Waldböckelheim  
Waldböckelheim d. 1.ten Martz  
1841

:/: so wiederholen die unter-  
gebenden  
zeichneten Kirchenvorstände und  
Repräsentanten ihre Bitte jedoch

:/: in ihrer früheren eingabe  
geschehen ist

An  
Ein Hochehrwürdiges  
Consistorium  
In  
Coblenz

Der sämtliche Kirch=  
= envorstandt, wie  
auch die sämtliche  
Repräsentanten mit  
Ausnahme zweier  
derselben gaben den  
fünfzehnten Jah: dieses  
eine Klagschrift gegen  
die Amtsführung unsers  
Herrn Pfarrers Krämern ein, da  
nun die Zeit der Confir =  
manten Prüfung  
heran naht, und bisher  
noch keine Entscheidung er =  
folgt ist, die Sache aber  
doch sehr dringend ist :/: sich  
der weitläufigkeit enthalte  
wie :/: früher geschehen ist  
auch weil die so kurz bedrängte  
Lage sehr bekannt ist  
an hoher Stelle nicht  
beschwerlich werden  
sondern nur einzig  
und alein belobte  
Stelle

Halles unterzeichnet  
zu bitten werden  
wie auf Grundbesitz  
unseres Amtes an  
jeden Superintenden-  
tatur, Namlich eine  
bedingte Vorweisung  
unseres Amtes durch  
einen Valldämiger  
Credittatur

	<p>Stelle unterthänigst zu bitten warum wir auch hauptsächlich in unserer eingabe an Herr Superintendenten baten, Namlich um baldige Versorgung unserer Pfarrstelle durch einen selbständigen Candidaten.</p>
--	---

2. Brief vom 26.3.1841 Faksimile

Das Herzogliche  
am 12 Januar d. J. 1841  
16ten März d. J. 1841  
Lobwin, welchem ich Ihre Zuschrift  
vorgelagt habe, hat mir als  
Luft die

- 1, die inauswärtigen Handlungen,
- 2, die Verwaltungsbefugnisse der Alize und  
Einführung: Unterricht,
- 3, das durch meine Freidienst gegebene  
Angebot und Antrag
- 4, die inauswärtige Leitung der Freidienst und  
Rangveränderungen: Knecht,

welches alles Du dem Herrn Johann Knecht zur  
Lust gelangt, durch Gottes Gnade näher belegen und bei  
jedem Punkt derjenigen Personen wünschenswert  
sollen, welche die Jungen für Hauptbau gelten  
sollen.

Ich bitte Ihnen beiläufig von der Freidienst obigen  
Angebot, wie folgt am 14. Tag, bei dem Abfluss  
in die Freidienst der bestmöglichen Litteratur zu  
werden.

Sobersheim den 26 März 1841

Der Königlich Preussische  
Oberst.

Dr. des Herrn Kitz, Hahn, Trapp & Co. Antwerpen

Wawb'sche.

## Transkription von Brief 2

Das hochwürdige Consistorium, welchem ich Ihre Eingabe vom 12. Januar c. seiner Zeit vorgelegt habe, hat unter dem 16.ten Maerz c. verfügt, daß Sie

- 1., die unanständigen Handlungen,
- 2., die Vernachlässigungen des Religions und Confirmanden-Unterrichts,
- 3., das durch seine Predigten gegebene Ärgernis und endlich
- 4., die mangelhafte Leitung der Presbyter und Repräsentanten-Wahlen

welches Sie dem Herrn Pfarrer Kremer zur Last gelegt, durch Thatsachen naeher belegen und bei jedem Punkte diejenigen Personen namhaft machen sollen welche als Zeugen für denselben gelten sollen.

Ich setze Ihnen behufs der Erledigung obiger Angaben eine Frist von 14 Tagen, bei deren Abfluß ich im Besitze der betreffenden Litteralien sein muß.

Sobernheim den 26. Merz 1841  
Der königliche Superintendent  
Oertel

An die Herrn Kilz, Hahn, Trapp & Consorten

Waldböckelheim

3. Brief (Entwurf) datiert vom 1.4.1841

Kross Kross  
 Königreich Preußen  
 Provinz Westphalen  
 Kreis Hamm  
 am 1. April 1841.

Herrn  
 Herrn  
 zu  
 am 26. März d. J.  
 No. 214. in  
 dessen  
 dessen  
 die

Ich als  
 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Herrn  
 Herrn  
 zu  
 am 26. März d. J.  
 No. 214. in  
 dessen  
 dessen  
 die

Herrn  
 Herrn  
 zu  
 am 26. März d. J.  
 No. 214. in  
 dessen  
 dessen  
 die

Transkription von Brief 3

Kreis Xnach

Bürgermeisterei Sobernheim

Gemeind Waldböckelheim

Waldböckelheim d: 7ten

Aprill 1841

:/: zwischen Sobernheim und hier  
als betrunkenen von der erden  
aufgehoben und in ganz betrunkenem  
Zustand hierher gesaget.

:/: wird aufschluß geben wie sich Hr  
Hr. Pf: Kr: zu Xnach im Deutschen Haus  
mit seinem Stiefsohn(?) Christian Leister  
zusammen

betrunken und als solche sich benommen  
habe, nämlich daß beide Streitigkeiten  
wegen der ??? Zahlung der Zeche  
bekamen?

Seiner

den kirchlichen?

Hochwürden Herrn

Superintendenten

Örtel in

bekamen, so daß Leister sagte funzet?

bezahlst du oder nicht und was noch

weiter von

Sobernheim

Xnach bis Waldböckelheim geschah

Hochwürdigster

Herr Superintendent

Zufolge der Zuschrift

vom 26ten März Dieses

No. 3 ??? in betref des

Herren Pfarrers Krämer

dahier werden Ihnen

die unterzeichnete

ad I als Zeuge Konrath Schlarp,

Gottfried Vogt Wittib

beide von Waldböckelheim

Bernhard Halfenstein von

Kirn, beide wohnen aus

Waldböckelheim welche drei

Bekunden werden wie hr.

Pfarrer Krämer sich auf

Dem leichen Essen als

Bessoofener als genug unan=

ständig betragen hat.

Johann Thres? von Marien=

pforter Hof hat Herr Pfarrer

Krämer auf den Anzug held :/:

Als besuften so aufgeführt?

Vater Kültz aus Waldböckelheim

wird bekunden, <sup>von xnach</sup> wie sich Hr.

Pfarrer Krämer zu Xnach

als Besofner(?) <sup>sich</sup> benomen hat

und von dort nach Wald=

böckelheim benommen hat.

Vater Hils at Jacob Trapp

beide



Johan Helwig II aus Wald=  
böckelheim wird als  
Nachbar, die Mißhandlung  
Von seiten des Hr. Pfarrers  
Krämer gegen seine Haus=  
Genossen bekunden

in boos hält  
Nachtrag a, 20/7 41 er gar keinen  
Kinderlehrsontag  
:/: bei der Lezten Confirmation  
Wurden die Fragen auf Ja und nein  
gestellt  
auch frug hl: Pf. ob der heiland auch  
geschworen habe es wurd geantwortet  
Ja: in seinem Verhör weil er Ja  
Gesagt habe  
ob Heinrich Trapp diese Frage an den  
nicht auch gehört habe  
ob er nicht gehört habe daß  
er bei der Confirmation im Anfang  
gesagt habe öffentlich in der  
Kirche damit der o Rothenbusch  
Da doch alle Beamten beaufsichtigt  
werden müssen so kann hl: Pf. dieses  
um so weniger Thun da er ihn haben  
muß als Schreiber, obgleich wir  
gar keine Klage gegen Rodenbusch  
haben so kann es doch nicht geleug=  
net werden, daß diese aufsicht  
gänzlich fehlt Rodenbusch ist doch  
auch Mensch  
Auch vernachlässigte er die  
Einnahme? der allmosen

beide aus Waldböckelheim  
werden bezeugen wie er  
seine Hausgenossen mis=  
handelt, ~~dann~~ die Frau  
Pfarrer? bantz? Welche eben=  
fals in dieser angelegenheit  
*als Hausfreundin oft ins  
Pfarrhaus gerufen ward  
als hausfreundin um frieden zu stiften*  
*Ad II Heinrich Trapp,  
Jacob Mayer,  
Konrath Helwig  
die Frau von Gernot Schmitt  
alle aus Waldböckelheim =*  
Werden über die Vernach=  
lässigkeit des Religions  
~~Unterrichts wie auch über~~  
Hund Confirmanten unterricht  
genugsam aufschluß geben :/  
Ad III Heinrich Trapp  
Magdalena Morinda?  
die werden genugsam die  
Gegebenen ärgerniß in den  
Predigten ärgerniß bekennen  
Ad IV Können uns die Kirchen=  
Vorstände und Reprasen=  
tanten auskunft geben  
In sonst keine andren  
Personen gegenwärtig  
waren :/: geflieslich  
Glauben wir der Sicher=  
heit unserer hersen?  
halber



./: oder Betrachtungen Jungen  
Z bestrafen

Verschiedene

Dann den gebrauch trotz? Aller  
unserer Mahnung den alerseits Klagen  
nicht befolgt was kürzlich wieder  
J bei Hr.Adjunkt Gäste? trug, und  
durch Kaul Wirth gesehen ist  
A ? Mathias Trapp  
Auch Lässt er öfters den katho=  
lichen Hr:Pfarrer zu erst Kirch halten  
und dorch Läuten geht den Katholichen  
während der Predigt daß  
die Zuhörer nichts verstehen  
nach allem Bitten des Kirchenvorstandes  
hat er die Kraft nicht dieses  
abzustellen und so wird alles  
Vernachlässigt.

halber dahin antrag(en)  
zu müßen daß die  
Untersuchung ./: in unsere  
Gegenwart abgehalten  
Vorgenannten worden <sup>Mag???</sup>sein  
nach mehreren  
Fragen durch den unter=  
zeichenden beamten  
Fragen Stellen zu können  
laßen zu können.

Waldböckelheim d: 7. April

1841

Der Kirchenvorstandt

Georg Kiltz

Jakob Hahn

Johann Trapp

Am: 2/5 41 halt herr Pfarrer eine Reden gegen die Handlungen  
derjenigen Menschen welche gegen andere zum schaden im  
Herzen und That handelten, gegen dieselben sagte er: beim  
Sterben derselben würde es heisen: Marsch mit dir in die  
Verdamte Ewigkeit und dort würden dann dieselbe ihren  
unsin Ewig beklagen können und so hieß es amen.  
Denselben Tag versäumte er die Kinderlehre weil er  
Nachmittag zu Steinhart ein Kindt taufte ---